

95. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2018

Umlaufbeschluss 1/2018 vom 13. März 2018

Entbürokratisierung des Bildungs- und Teilhabepakets

**Antragsteller: Bremen, Nordrhein-Westfalen,
Sachsen-Anhalt**

Die ASMK hat einstimmig beschlossen:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern die Bundesregierung auf, die gesetzlichen Regelungen für die Inanspruchnahme der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu entbürokratisieren und zu vereinfachen, insbesondere bei der Antragstellung und der Leistungsgewährung.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder halten den Abschlussbericht „Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe“ für eine geeignete Grundlage zur Weiterentwicklung der gesetzlichen Regelung zur Bildung und Teilhabe im SGB II, SGB XII, BKGG und AsylbLG.